

Sitzung vom 25. Februar 2009

277. Anfrage (Zunehmende Nitratbelastung des Grundwassers)

Kantonsrätin Françoise Okopnik, Zürich, und Kantonsrat Robert Brunner, Steinmaur, haben am 9. Dezember 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Aus dem Umweltbericht 2008 geht hervor, dass die Nitratbelastung des Grundwassers seit 2004 wieder am Zunehmen ist. Fassungen, welche vor 2004 Nitratwerte um den Toleranzwert aufwiesen, weisen heute wieder Werte um den Grenzwert von 40 mg/l auf.

Gründe dafür können einerseits der heisse und trockene Sommer 2003 sein, andererseits die Lockerung der ÖLN-Vorschriften seit 2004, welche die Winterbegrünung nicht mehr als Bedingung enthalten. Die Winterbegrünung wurde seinerzeit als Massnahme gegen Nitratauswaschung und Erosion eingeführt. Die Lockerung dieser Vorschrift schadet sowohl der Gewässerqualität wie der Bodenfruchtbarkeit.

Die Lockerung der ÖLN-Vorschriften wurde lange vor dem Inkrafttreten angekündigt und vernehmfasst.

Art. 62a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) vom 24. Januar 1991 (Stand am 1. August 2008) definiert Massnahmen der Landwirtschaft, bzw. bietet Finanzierungen für Massnahmen, die zur Erfüllung der Anforderungen an die Wasserqualität der ober- und unterirdischen Gewässer erforderlich sind; wenn der betreffende Kanton die Gebiete, in denen die Massnahmen erforderlich sind, bezeichnet und die vorgesehenen Massnahmen aufeinander abgestimmt hat und die Massnahmen (für die Landwirte) wirtschaftlich nicht tragbar sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternahm der Regierungsrat, um die Lockerung der ÖLN-Vorschriften zu verhindern?
2. Wie viele Grundwässer zeigen erhöhte Nitratgehalte?
3. Wie viele GSchG-62a-Projekte waren vor 2004 am Laufen? Welche Wirkung zeigten sie auf die Grundwasserqualität?
4. Wie viele GSchG-62a-Projekte wurden mit der Ankündigung der Lockerung der ÖLN-Vorschriften eingereicht? Wie viele bewilligt?

5. Was wurde unternommen, um GSchG-2a-Projekte anzuschieben? Welche anderen Massnahmen wurden aufgegleist, um in kritischen Gebieten ein Ansteigen des Nitratgehaltes im Grundwasser zu verhindern?
6. Wie wurden die Massnahmen vonseiten der Landwirte aufgenommen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat

I. Die Anfrage Françoise Okopnik, Zürich, und Robert Brunner, Steinmaur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Agrarpolitik 2007 hat der Bund gewisse Vorschriften des Ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) geändert. Dabei wurden auch die Bestimmungen zur Begrünung von Ackerflächen im Winter neu geregelt. Im Rahmen der Vernehmlassung vom 27. August 2003 zu den Ausführungsbestimmungen der Agrarpolitik 2007 (Landwirtschafts- und Tierseuchengesetz) hat der Regierungsrat diese Neuregelung begrüsst, da sie im Vollzug einfacher zu handhaben ist. Die möglichen Auswirkungen auf die Nitratauswaschung wurden damals nicht erkannt.

Der Bund plant im Rahmen der Umsetzung der Agrarpolitik 2011 weitere Änderungen bei den Vorschriften des Ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN), so unter anderem eine Erhöhung des Zusatzbeitrages für offene Ackerflächen. Das Amt für Landschaft und Natur beantragte im März 2008 im Rahmen der Anhörung zum 2. Verordnungspaket jedoch einen Verzicht auf diese Beitragserhöhung, da diese Anreize mit den bisherigen Bemühungen zur Reduktion der Nitratauswaschung nicht vereinbar seien.

Zu Frage 2:

Bei einer Gesamtbeurteilung der Nitratbelastung des Grundwassers müssen die verschiedenartigen Bodenbewirtschaftungen, Bodenarten und Grundwassertypen berücksichtigt werden. Auch der Verlauf der Jahreswitterung (Temperatur und Niederschläge) führt zu erheblichen Schwankungen bei den Nitratwerten. Im Rahmen der «Qualitativen Grundwasserüberwachung im Kanton Zürich» wurden rund 100, möglichst repräsentative Grundwasserfassungen im Kantonsgebiet ausgewählt. Damit werden unterschiedliche hydrogeologische Grundwassertypen und verschiedenartige Einzugsgebiete (z. B. Wald, Landwirtschafts- oder Siedlungsgebiet) erfasst. Die Fassungen werden seit Jahren untersucht und ermöglichen eine ausgewogene Beurteilung. 2008 wurden

95 Fassungen mit Proben untersucht. 78,9% wiesen einen Nitratgehalt von weniger als 25 mg/l auf und entsprachen den Anforderungen für unterirdische Gewässer gemäss Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV, SR 814.201). Bei 17,9% lag der Nitratgehalt zwischen 25 und 40 mg/l. Nur bei 3,2% der Fassungen wurde ein Nitratgehalt von mehr als 40 mg/l gemessen, der über dem Toleranzwert für Trinkwasser gemäss Fremd- und Inhaltsstoffverordnung vom 26. Juni 1995 (FIV, SR 817.021.23) lag. Gesetzlicher Sanierungsbedarf besteht somit in den Einzugsgebieten von insgesamt 21,1% der Fassungsanlagen.

Zu Fragen 3, 4 und 5:

Im Einzugsgebiet rund um das Pumpwerk Baltenswil, Bassersdorf, wurde eines von drei schweizerischen Pilotprojekten zur Nitratreduktion im Grundwasser durchgeführt. Erste Massnahmen wurden bereits ab 1994 eingeleitet. Das darauf aufbauende Sanierungsprojekt gemäss Art. 62a des Gewässerschutzgesetzes (GSchG, SR 814.20) begann 2000 (erste Beitragsauszahlungen). Nachdem der Nitratgehalt im Grundwasser des Pumpwerkes Baltenswil Anfang der 90er-Jahre noch zwischen 40 und 50 mg/l Nitrat pendelte, sank dieser bis 2002 auf etwa 25 bis 30 mg/l Nitrat. Nach 2004 stieg der Nitratgehalt wieder an und erreichte 2006 sogar wieder 40 mg/l. Seither ist er wieder leicht gesunken und lag 2008 zwischen 30 und 35 mg/l. Ähnliche Entwicklungen der Nitratgehalte im Grundwasser konnten im gesamten Mittelland beobachtet werden. Die genaue Ursache dieser Entwicklung ist jedoch nicht klar. Die kantonalen Fachstellen nehmen an, dass ungünstige Witterungsverhältnisse mit dem Hitzesommer 2003 und starke Niederschläge während der Hauptdüngzeit im Frühling 2006 dabei eine massgebende Rolle spielten. Die ETH Zürich hat im Rahmen einer Projektarbeit ein Grundwassermodell zur Modellierung der Nitratdynamik beim Pumpwerk Baltenswil erstellt. Dieses soll die Dynamik der Schwankungen des Nitrats klären helfen. Zudem besteht eine Gruppe aller Projektleiter von Sanierungsprojekten gemäss Art. 62a GSchG in der Schweiz, in der die Probleme in Nitratsanierungsgebieten und mögliche Massnahmen diskutiert und an die entsprechende Arbeitsgruppe beim Bund weitergeleitet werden.

Da der Nitratgehalt beim Pilotprojekt um das Pumpwerk Baltenswil trotz Sanierungsprojekt gemäss Art. 62a GSchG nicht dauerhaft auf einen Wert zwischen 25 und 30 mg/l gesenkt werden konnte und die Ursachen dafür nicht geklärt sind, wurden bis anhin keine weiteren Projekte eingeleitet bzw. eingereicht. Die Zusammenstellung eines Dossiers für ein Sanierungsprojekt gemäss Art. 62a GSchG und dessen Umsetzung sind sehr aufwendig und binden dauernd beachtliche personelle Mittel.

Im Kanton Zürich wurden alle Trinkwasserfassungen mit erhöhten Nitratwerten nach dem Grad der Sanierungsbedürftigkeit priorisiert. Bei der Priorisierung wurden sowohl der Nitratgehalt des Wassers als auch die wasserversorgungstechnische Bedeutung der Fassung in die Bewertung miteinbezogen. Bis anhin sind bei 15 Fassungen die hydrogeologischen Zuströmbereiche Zu ausgeschieden worden, welche die Grundlage für die Erarbeitung eines Sanierungsprojektes gemäss Art. 62a GSchG bilden können. Ein hoher Handlungsbedarf seitens der kantonalen Fachstellen ist dort gegeben, wo die Qualität des Trinkwassers bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern die gesetzlichen Anforderungen von höchstens 40 mg/l Nitrat nicht erfüllt.

Ab Frühling 2009 wird die Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon Versickerungsversuche durchführen, um den Wasser- und Stoffhaushalt landwirtschaftlich genutzter Böden besser kennenzulernen. Von besonderem Interesse ist dabei der Einfluss von Düngung, Bodentyp, Fruchtfolge und Bodenbearbeitung auf die NitratAuswaschung. Ziel des Projektes ist die Gewinnung von Erkenntnissen, mit denen zuverlässige Strategien entwickelt werden können, um die Nitratbelastung des Grund- und Trinkwassers, insbesondere im landwirtschaftlich intensiv genutzten Mittelland, dauerhaft zu senken.

Zu Frage 6:

Massnahmen bei Sanierungsprojekten gemäss Art. 62a GSchG werden in Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Fachstellen und den betroffenen Landwirten erarbeitet. Sie umfassen produktionstechnische Massnahmen, Bewirtschaftungsänderungen und Betriebsstruktur Anpassungen, die zwar finanziell abgegolten werden, aber tief in einen Landwirtschaftsbetrieb eingreifen und zudem mit erheblichem administrativem Aufwand verbunden sind. Deshalb bedarf die Umsetzung von Nitratprojekten vieler Überzeugungsarbeit seitens der Fachstellen.

Abschliessende Bemerkungen:

Das Grundwasser deckt im Kanton Zürich rund 60% des Trinkwasserbedarfs. Es ist damit die wichtigste Ressource für die Trinkwassergewinnung. Diese Lebensgrundlage soll im Sinne der bundesrechtlichen Zielsetzung in möglichst naturnaher Qualität vorliegen. Gemäss dem neusten Bericht «Umweltziele Landwirtschaft» des Bundesamtes für Umwelt und des Bundesamtes für Landwirtschaft (Bern, 2008) lauten die beiden Umweltziele im Bereich Nitrat wie folgt:

«1. Maximal 25 mg Nitrat pro Liter in Gewässern, die der Trinkwassernutzung dienen oder dafür vorgesehen sind und deren Zuströmbereich hauptsächlich von der Landwirtschaft genutzt wird.

2. Reduktion der landwirtschaftsbedingten Stickstoffeinträge in die Gewässer um 50% gegenüber 1985.»

Die Lockerung der Vorschriften des Ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) bezüglich Winterbegrünung und allenfalls bezüglich der Erhöhung der Beiträge für offene Ackerflächen im Rahmen der Agrarpolitik 2007 und 2011 des Bundes laufen diesen Zielen zuwider. Der Regierungsrat unterstützt die erwähnten Umweltziele und erwartet entsprechende Massnahmen bei der künftigen Agrarpolitik des Bundes.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi